

Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2010

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 13. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 13. Berufsjahr.

Für alle Angestellten, die **ab dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).

Berufsjahr	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien	Salzburg und Vorarlberg
13. bis 14.	1.489	1.563
15. bis 17.	1.600	1.680
18.	1.613	1.695